

Catherine Henkel - Stadtverordnete DIE LINKE

Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Web: www.catherine-henkel.de
Mail: henkel@die-linke.org

An den Bürgermeister
Lutz Urbach
Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach

10. Sep. 2014
1-MTU

A-14

2014 09 11 09:26

Kopie Vorab an Herrn Rade al. Ha

Bergisch Gladbach, 10.09.2014

Sehr geehrter Herr Urbach,

ich bitte Sie folgende Fragen in der Sitzung des Hauptausschuss am 25. September.2014 zu beantworten.

Neutralität bei der Vergabe der Stromkonzession

Bei der Vergabe der Stromkonzessionen haben viele Kommunen teure Verfahrensfehler gemacht. Einer der Fehler ist, dass die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nicht neutral verlaufen und den Kommunen vorgeworfen wird, dass diese sich schon vorher für einen Anbieter entschieden hätten. Einen ähnlichen Vorwurf erhebt jetzt auch die Stadtwerke Schwäbisch Hall bei der Entscheidung über die „Neuausrichtung der Energieversorgung“ zu Gunsten der BELKAW. Es ist zu befürchten, dass es auch bei der Konzessionsvergabe zu solchen Klagen kommen kann, denn die Stadt lässt sich von den gleichen Personen beraten, die zuvor die Bäder GmbH beraten haben, um 49,9% der BELKAW-Anteile zu kaufen. Tatsächlich könnte diesen Beratern nun ein Interesse dafür unterstellt werden, dass das Unternehmen ihres Mandaten (BELKAW) den Zuschlag bei der Konzessionsvergabe bekommt.

Meine Fragen:

Wer hat die Ausschreibung für die Strom-Konzessionsvergabe ausgearbeitet?

Wie hoch ist das Honorar, welche die Berater dafür erhalten und aus welchem Budget wird dieses beglichen?

Ist es richtig dass Berater der Anwaltssozietät Hogan Lovells die Bäder GmbH bei der „Neuausrichtung der Energieversorgung“ und dem Ankauf der BEWLKAW-Anteile beraten haben?

Sind es nun die gleichen Personen, die die Stadt Bergisch Gladbach bei der Ausarbeitung der Konzessionsvergabe beraten?

Gibt es einen Interessenskonflikt, da die Bäder GmbH zu 49,90% an der BELKAW beteiligt ist, welche sich um die Strom-Konzession in Bergisch Gladbach bewirbt?

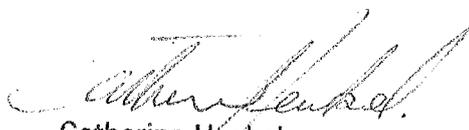
Könnte dies zu einem Verfahrensfehler und Anfechtungsgrund im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren führen. Könnten die Mitbewerber die Neutralität des Vergabeverfahren anzweifeln, da die verantwortlichen Berater der Stadt auch die juristischen Berater eines der Bewerber sind und durch das vorangegangene Verfahren über interne Informationen aller Wettbewerber verfügen? Dieses könnte der BELKAW einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, welche das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ungültig machen könnte.

Welcher finanzielle Schaden könnte durch eine Wiederholung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahren entstehen? Wurde mit der Anwaltssozietät Hogan Lovells eine Schadensersatzvereinbarung geschlossen, die im Falle eines solchen Beratungsfehler, entstehen könnten?

Sollte die Konzessionsvergabe nicht sofort gestoppt werden, um einen möglichen finanziellen Schaden abzuwenden und mögliche Klagen frühzeitig zu vermeiden?

Ferner bitte ich Sie um einen Sachstandberichts der Klage gegen die Stadt von Seiten der Stadtwerke Schwäbisch Hall.

Mit freundlichen Grüßen,



Catherine Henkel